# Preisblatt für die Nutzung des Elektrizitätsversorgungsnetzes

**gültig ab 01.01.2024**

Die Preise beinhalten die Entgelte für den Netzzugang zum Elektrizitätsversorgungsnetz der Stadtwerke Speyer und die Kosten für vorgelagerte Netze. Vorgelagerter Netzbetreiber ist die Pfalzwerke Netz AG.

## Entnahme mit registrierender Lastgangmessung

| Entgelte für Netznutzung<br>Jahresleistungspreissystem<br>Entnahmeebene | Jahresbenutzungsdauer <= 2500 Stunden<br>Jahresleistungspreis<br>netto<br>€/kW/a | <br>Arbeitspreis<br>netto<br>ct/kWh | Jahresbenutzungsdauer > 2500 Stunden<br>Jahresleistungspreis<br>netto<br>€/kW/a | <br>Arbeitspreis<br>netto<br>ct/kWh |
|---|---|---|---|---|
| Mittelspannung | 5,39 | 7,88 | 175,70 | 1,07 |
| Umspannung MS/NS | 6,14 | 8,07 | 168,51 | 1,58 |
| Niederspannung | 6,15 | 8,24 | 133,21 | 3,16 |

Bei einer abweichenden Mess- und Entnahmeebene werden die bei der Messung nicht erfassten Verluste durch einen Korrekturfaktor in Höhe von 3 % bei den Messwerten berücksichtigt. Dieses Verfahren entspricht der Regelung in § 6 Nr. 7 des Netznutzungsvertrages der Bundesnetzagentur (BK6-13-042).

| Entgelte für Netznutzung<br>Monatsleistungspreissystem<br>Entnahmeebene | Monatsleistungspreis<br>netto<br>€/kW/m | Arbeitspreis<br>netto<br>ct/kWh |
|---|---|---|
| Mittelspannung | 29,28 | 1,07 |
| Umspannung MS/NS | 28,09 | 1,58 |
| Niederspannung | 22,20 | 3,16 |

| Entgelte für Messstellenbetrieb | netto<br>€/Zähler und Jahr |
|---|---|
| Mittelspannung | 961,00 |
| Niederspannung, Usp. MS/NS | 752,00 |

Das Entgelt für Messstellenbetrieb beinhaltet die Messung. Diese erfolgt 12 mal jährlich.
Kundenseitig kostenlos zur Verfügung gestellte Telefonanschlüsse am Ort der Messung werden von SWS noch bis zum Umbau auf Mobilfunk-Kommunikation genutzt. Bei Einsatz von Mobilfunk-Kommunikation werden zusätzlich Kosten in Höhe von jährlich 84,- € zzgl. Umsatzsteuer pauschal an den Kunden verrechnet.
Die Kosten zur Bereitstellung von Impuls-/Messperiodenausgängen werden individuell ermittelt.

## Entnahme ohne registrierende Lastgangmessung

| Art der Entnahmestelle | Arbeitspreis<br>netto<br>ct/kWh | Grundpreis<br>netto<br>€/Jahr |
|---|---|---|
| ohne registrierende Leistungsmessung | 6,77 | 60,00 |
| Speicherheizung, Inbetriebnahme vor 01.01.2024 | 3,39 | - |

Die Schwachlastzeit ist innerhalb der Zeit von 22 Uhr bis 6 Uhr.

| Entgelte für Messstellenbetrieb | netto<br>€/Zähler und Jahr |
|---|---|
| Eintarif-Zähler | 15,80 |
| Doppeltarif-Zähler | 26,00 |

Die Messung und Abrechnung erfolgt einmal jährlich.
Unterjährige Ablesungen, die durch einen Lieferantenwechsel verursacht werden, werden nicht gesondert in Rechnung gestellt.

**Entgelt für Jahresmehr- und mindermengen**
Die aktuellen Entgelte für Mehr- und Mindermengen sind auf der Internetseite www.stadtwerke-speyer.de veröffentlicht.

STADTWERKE SPEYER GMBH

## Steuerbare Verbrauchseinrichtungen nach § 14a EnWG (Inbetriebnahme ab dem 01.01.2024)

| **Modul 1**<br>Entgeltreduktion | netto<br>€/Jahr |
|---|---|
| Pauschal | 118,00 |

Das Gesamtentgelt für die Entnahmestelle kann nicht unter 0 € sinken.

| **Modul 2**<br><br>Entnahmeebene | **Arbeitspreis**<br>netto<br>ct/kWh | **Grundpreis**<br>netto<br>€/Jahr |
|---|---|---|
| ohne registrierende Leistungsmessung | 2,71 | 0,00 |

## Weitere Entgelte

**Es gelten zusätzlich die folgenden gesetzlichen Umlagen:**
Die gesetzlichen Umlagen nach § 26 KWKG, § 19 Abs. 2 StromNEV und § 17f EnWG werden zusätzlich zu den Netzentgelten erhoben und in Rechnung gestellt. Die Höhe der aktuell geltenden gesetzlichen Umlagen sowie weiterführende Informationen zu den Umlagen entnehmen Sie bitte der gemeinsamen Internetplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber **www.netztransparenz.de**.

| **Konzessionsabgabe**<br>gem. KAV | **Speyer**<br>netto<br>ct/kWh | **Otterstadt**<br>netto<br>ct/kWh |
|---|---|---|
| § 2 Abs. 2 Nr.1 a) | 0,61 | 0,61 |
| § 2 Abs. 2 Nr.1 b) | 1,59 | 1,32 |
| § 2 Abs. 3 Nr.1 | 0,11 | 0,11 |

Für den Nachweis der Unterschreitung des Mindestpreises bedarf es des Testats eines gemeinsam zu bestellenden Wirtschaftsprüfers.

Die Entgelte verstehen sich zuzüglich der zum Leistungszeitpunkt jeweils gültigen Konzessionsabgabe, Abgaben, Umlagen und der gesetzlichen Umsatzsteuer.